



An die Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt,  
Stadtgestaltung und Wohnen (AUSW)

20.03.2019

**Drucksache-Nr.: 13074-18-E12**  
**Zusatz-/ Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur**  
**Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr (DS Nr. 13074-18)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der AUSW brachte in seiner Sitzung am 13.02.19 die o. g. Vorlage zur Beratung ein.

Zu dem o. g. Zusatz-/ Ergänzungsantrag lege ich Ihnen die folgenden Empfehlungen mit der Bitte um Entscheidung vor:

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde

Geschäftsbereiche:

Umweltamt • Stadtplanungs- und Bauordnungsamt • Vermessungs- und Katasteramt • Amt für Wohnen • Amt für Stadterneuerung  
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 37 • Telefax (0231) 50-1 00 06  
E-Mail: lwilde@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
<p><b>1. Siedlungsflächenbedarfsplanung, Planungshorizont</b>          „Den Einwendungen gegen das Berechnungsmodell des RVR zur Ermittlung von Flächenbedarfen wird nicht gefolgt (siehe auch Punkt 2). Der Anregung, Ober- und Mittelzentren einen Flächenzuschlag von 20 % zu gewährleisten (S. 4) wird nicht gefolgt. Zudem soll bei der Ermittlung von Wirtschaftsflächenreserven die Brachflächen weiterhin vollständig (zu 100 %) angerechnet werden (S. 4).“</p>	<p>„Der RVR legt für die Bedarfsberechnung für allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Daten zugrunde, die nicht dem Anspruch an Aktualität gerecht werden. So erscheint im Jahr 2018 – und vor allem vor dem Hintergrund der unklaren zeitlichen Perspektive bis zum Wirksamwerden des Regionalplans Ruhr – die Zugrundelegung von Untersuchungs- und Stützzeiträumen, die bis in das Jahr 2008 zurückreichen, methodisch fragwürdig und im Ergebnis dringend überarbeitungsbedürftig.“</p> <p>„Im früheren GIFPRO-Ansatz wurde Ober- und Mittelzentren ein Flächenzuschlag von 20 % gewährt. Diesen regionalplanerischen Ansatz hält die Stadt Dortmund im Sinne der Stärkung der Zentren nach wie vor für wichtig und schlägt aus diesem Grund vor, den Zuschlag auch in der Siedlungsflächenbedarfsberechnung des RVR zu berücksichtigen.“</p> <p>„Darüber hinaus lässt die Ermittlung der Wirtschaftsflächenreserven eine angemessene Berücksichtigung von Brachflächen vermissen. Aus Sicht der Stadt Dortmund sollten diese aufgrund ihres höheren finanziellen und zeitlichen Mobilisierungsbedarfs nur zu einem geringeren Teil (beispielsweise 90 %) in Ansatz gebracht werden.“</p>	<p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.</p>
<p><b>2. Bedarfskonto-Lösung</b>          „Das dynamisch angelegte Bedarfsberechnungsmodell des RVR ist durch die gesetzlichen Grundlagen im Landesplanungsgesetz und</p>	<p>„Wo die zusätzlich zu erwartenden Siedlungsflächen (s.o.) künftig innerhalb des Dortmunder Stadtgebiets verortet werden sollen, kann aktuell noch nicht benannt werden. Die Stadt Dortmund plädiert daher für die Einführung einer Bedarfskonto-Lösung. In einem Bedarfskonto soll festgehalten werden, wie</p>	<p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.</p>

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
<p>Landesentwicklungsplan rechtlich vorgegeben. Der Entwurf des Regionalplans Ruhr sieht zudem ein sogenanntes „virtuelles Bedarfskonto“ vor. Dies stellt sicher, dass kommunale Flächenbedarfe – auch wenn sie noch nicht verortet werden können – den Kommunen als stille Reserve erhalten bleiben. Die Höhe dieses Bedarfskontos wird mindestens alle drei Jahre über die Erhebung der Reserven und der Fortschreibung des Bedarfs – bedarfsgerecht nach LEP – aktualisiert. Es bildet insofern die aktuellen Entwicklungstendenzen ab. Damit ist gewährleistet, dass neue Bedarfe fortlaufend identifiziert und hierfür neue Flächen frühzeitig planerisch gesichert werden können.“</p>	<p>viel zusätzliche, bislang noch nicht in den zeichnerischen Festlegungen umgesetzte zusätzliche Siedlungsfläche einer Kommune „zusteht“. Bei der Entwicklung von Flächen auf Ebene der Bauleitplanung kann dann anlassbezogen reagiert und weiterer Siedlungsraum dargestellt werden. Nachteil dieser Lösung ist, dass jeweils Änderungen des Regionalplans vorgenommen werden.</p> <p>Der Stadt Dortmund stellt sich hinsichtlich des dynamisch angelegten Bedarfsrechnungsmodells des RVR die Frage, ob dies rechtskonform ist. Denn aktuell kann nicht von einer bedarfskonformen Zurverfügungstellung von Flächen gesprochen werden. Eine situative Anpassung über ein Monitoringsystem stellt nach Ansicht der Stadt Dortmund hierfür keine adäquate Strategie dar. Bei der zuvor geschilderten Bedarfskonto-Lösung würden hingegen im Vorfeld die Bedarfskontingente anhand einer angepassten und aktualisierten Berechnungsmethodik geklärt und für den Planungshorizont fixiert. Anlassbezogen könnte dann von der Möglichkeit, weitere Siedlungsflächen darzustellen, Gebrauch gemacht werden.“</p>	
<p><b>3. Anregungen und Hinweise zu den textlichen Bestandteilen des Regionalplans Ruhr</b></p>		
<p><b>Siedlungsentwicklung</b></p>		
<p>GS 1.1-5: Hier wird dem Änderungsvorschlag der Emschergenossenschaft gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i></p>	<p><i>1.1-5 Grundsatz Siedlungsbereiche kompakt und flächensparend entwickeln</i></p> <p>„Der Grundsatz beschreibt in Satz 2, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ein möglichst hoher Anteil der im Flächennutzungsplan dargestellten Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden soll. Diese Formulierung ist nicht eindeutig, so zielt die Erläuterung z.B. auch auf das Maß der baulichen</p>	<p>Inhaltlich weichen die Stellungnahmen der Emschergenossenschaft/Lippeverband und der Verwaltung nicht wesentlich voneinander ab. Jedoch sollte der Grundsatz 1.1-5 nicht als Ziel eingestuft werden. Bei</p>

<b>Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>
<p>Auszug aus Stellungnahme Emschergenossenschaft/Lippeverband:</p>	<p>Nutzung ab. Daher sollte der Grundsatz präzisiert werden. Zudem besagt Satz 3, dass flächenbeanspruchende Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Bauleitplanung außerhalb der Siedlungsbereiche realisiert werden sollen. Unter Umständen macht dies aber auch im direkten Siedlungszusammenhang Sinn. Vorgeschlagen wird die Aufweitung des Satzes durch „nach Möglichkeit.“</p>	<p>jeglicher Flächeninanspruchnahme ist durch das entsprechende Planverfahren ein Abwägungsprozess im Hinblick auf negative Auswirkungen durch Verdichtung im Innenbereich oder Siedlungsentwicklung im Außenbereich immanent/obligatorisch. Die Umstufung von einem Grundsatz zum Ziel ist nicht erforderlich. Auch ist zu beachten, dass förmliche Zielabweichungsverfahren nur unter besonderen Voraussetzungen durchführbar sind.</p>

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
<p><b>1.1-5 Ziel</b>  <b>Siedlungsbereiche kompakt und flächensparend entwickeln</b></p> <p>Die Siedlungsentwicklung <b>hat</b> kompakt und flächensparend <b>zu</b> erfolgen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen <b>ist</b> ein möglichst hoher Anteil der im Flächennutzungsplan dargestellten Art der baulichen Nutzung festzusetzen.</p> <p>Davon kann abgewichen werden, wenn die Gemeinde den Nachweis führt, dass eine weitere Verdichtung von Siedlungsbereichen erhebliche negative Effekte auf den lokalen Klimakomfort erwarten lässt oder dem Prinzip der wassersensiblen Stadtentwicklung zuwiderlaufen würde.</p>		
<p>Ziel 1.1-9: Bleibt als Ziel erhalten.  (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</p>	<p><i>1.1-9 Ziel Isoliert im Freiraum liegende Bauflächen zurücknehmen</i></p> <p>„Sofern keine verbindliche Bauleitplanung besteht, sind isoliert im Freiraum liegende Bauflächen außerhalb von Siedlungsbereichen und Eigenentwicklungsortlagen einer Freiraumnutzung zuzuführen. Die Stadt Dortmund unterstützt den damit einhergehenden Schutz des Freiraums. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass dies unter Umständen starke Einschränkungen der kommunalen Handlungsspielräume bedeuten kann. Eine Herabstufung zu einem Grundsatz wird</p>	<p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.</p>

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
	daher empfohlen.“	
<p>GS 1.1-11: Der Grundsatz bleibt erhalten. Dem Ergänzungsvorschlag der Emschergenossenschaft wird gefolgt (nicht dem ursprünglichen Text der Stellungnahme).</p> <p>Auszug aus Stellungnahme Emschergenossenschaft/Lippeverband:</p> <p><b>1.1-11 Grundsatz Infrastruktur(folge)kosten berücksichtigen</b></p> <p><i>Bei der Entwicklung von Bauflächen und Baugebieten sollen die Kommunen frühzeitig die Kosten für die Infrastruktur und deren Folgekosten für die zu entwickelnde Fläche und potenzielle Alternativflächen ermitteln, vergleichen und die Kostengesichtspunkte sowie die Gesamtwirkung der möglichen Lösungen unter Nachhaltigkeitsaspekten in die planerische Abwägung einbeziehen.</i></p>	<p><i>1.1-11 Grundsatz Infrastruktur(folge)kosten berücksichtigen</i></p> <p>„Dieser Grundsatz zielt darauf ab, bei der Entwicklung von Bauflächen und –gebieten frühzeitig Infrastruktur(folge)kosten des Vorhabens und von Alternativstandorten zu berücksichtigen und in die Abwägung einzustellen. Die Berücksichtigung von Kostenaspekten ist in Dortmund bei planerischen Fragestellungen gelebte Praxis und unterstützt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Nichtsdestotrotz wird eine Vorgabe über einen Grundsatz im Regionalplan als nicht zielführend erachtet. So wird nicht dargelegt, welche einheitliche Methodik zu Grunde gelegt werden soll. Dementsprechend würde eine in der Region uneinheitliche Praxis angewendet werden. Zum Teil kann aus dem Grundsatz ein hoher Aufwand – gerade auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung – entstehen. Daher wird angeregt, den Grundsatz zu streichen.“</p>	<p>Die Verwaltung stimmt den inhaltlichen Aussagen der Emschergenossenschaft/Lippeverband zu. Aus Sicht der Verwaltung ist die Umsetzung in der Praxis jedoch nicht umsetzbar, so dass an der Stellungnahme der Verwaltung festgehalten wird.</p>

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
<p><b>Erläuterung</b>  <b>Zu G 1.1-11</b>  <b>Infrastruktur(folge)kosten berücksichtigen</b></p> <p>Für die Infrastruktur(folge)kostenbetrachtung sollen die Kosten der technischen und der sozialen Infrastruktur ermittelt und verglichen werden. Dies können beispielsweise Kosten für den Straßen- und Leitungsbau und deren Instandhaltung oder Kosten für den Bau einer Kindertagesstätte und deren Unterhaltung sein. Somit soll ein Beitrag zur Verringerung der Inanspruchnahmen von Flächen im Freiraum für Siedlungszwecke geleistet werden. Dies dient einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.</p> <p>Über die rein monetäre Betrachtung hinaus sind auch die mit der Maßnahme verbundenen Verbesserungen oder Reduzierungen der sogenannten Ökosystemleistungen zu berücksichtigen, die für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung notwendig sind und sich indirekt wieder in den Folgekosten von Infrastrukturen niederschlagen.</p>		
Ziel 1.2-1: Der Stellungnahme wird nicht	<i>1.2-1 Ziel Wohnbauflächen bedarfsgerecht entwickeln</i>	Die Stellungnahme der Verwaltung

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
gefolgt (s. auch Punkt 1).	„Ziel 1.2-1 besagt, dass Wohnbauflächenentwicklung auf Ebene der Bauleitplanung bedarfsgerecht auf Basis der ruhrFIS-Siedlungsflächenbedarfsberechnung erfolgen muss. Die Stadt Dortmund stellt den zugrunde liegenden methodischen Ansatz in Frage und fordert eine grundlegende Überarbeitung (siehe oben).	wird aufrechterhalten.
Ziel 1.8-1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)	<p><i>1.8-1 Ziel Regionale Kooperationsstandorte sichern</i></p> <p>„Laut Ziel 1.8-1 sind die im Regionalplan Ruhr festgelegten GIBz „Regionaler Kooperationsstandort“ der Ansiedlung flächenintensiver Betriebe mit einer Mindestgröße von 8 ha betrieblicher Netto-Grundstücksfläche vorbehalten. Diese Sicherung der regionalen Kooperationsstandorte wird von der Stadt Dortmund grundsätzlich begrüßt. Auch die Festlegung einer Mindestgröße erscheint sinnvoll, um die regionale Relevanz der Standorte sicherzustellen. Angeregt wird jedoch eine Reduzierung der Mindestgröße auf 3 ha Nettofläche, um den Erfahrungen zu Standortanforderungen aus vergangenen Ansiedlungsvorhaben gerecht zu werden. In den Jahren 2005 bis 2015 fanden rund 47 % aller Ansiedlungen auf unbebauten Flächen in einer Größenordnung von 3 ha statt und 32 % im Bereich von 5 ha. Die Mindestgröße von 8 ha für Ansiedlungen ist sehr kritisch zu betrachten, da zahlreiche Ansiedlungen verhindert würden.</p> <p>Darüber hinaus wäre für die Stadt Dortmund auch eine Ergänzung um qualitative Ansiedlungskriterien zur Sicherstellung der regionalen Relevanz denkbar, statt die regionalen Kooperationsstandorte nur über den Aspekt der Flächengröße zu steuern.</p> <p>Weiterhin fordert die Stadt Dortmund, die jeweilige Mindestgröße auf die Erstansiedlung zu beschränken und</p>	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.



Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
	<p>Folgeansiedlungen auch unterhalb der Mindestgröße zuzulassen. So war es durchgängig Gegenstand der Diskussion im Rahmen des Regionalen Diskurs‘.</p> <p>Die Kommunen selbst sollen die Belegung steuern. Verbundvorhaben sind vor allem auch vertikale Kooperationen zwischen Technologieunternehmen und nicht auf rein stoffliche Verbundsstrukturen zu reduzieren (Chemie, Petrochemie, etc).“</p>	
<b>Freiraumentwicklung</b>		
<p>GS 2.1-4: Der Grundsatz bleibt erhalten. (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</p>	<p><i>2.1-4 Grundsatz Ortsränder gestalten</i>          „Um die landschaftliche Erlebniswirksamkeit siedlungsnaher Freiräume zu erhöhen, soll die Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft durch naturraum- und siedlungstypische Ortsrandstrukturen verbessert werden. Dies ist in der Stadt Dortmund gängige Praxis. Es handelt sich um eine Regelung die klar in den kommunalen Zuständigkeitsbereich fällt. Daher wird hinterfragt, ob dies auf Ebene der Regionalplanung behandelt werden muss. Aus Sicht der Stadt Dortmund sollte dieser Grundsatz gestrichen werden.“</p>	<p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.</p>
<p>GS 2.1-5: Dem Ergänzungsvorschlag der Emschergenossenschaft wird gefolgt (nicht dem ursprünglichen Text der Stellungnahme). (Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</p>	<p><i>2.1-5 Grundsatz Mit Kompensationsflächen den Biotopverbund stärken</i>          „Für Eingriffe erforderliche Kompensationsflächen sollen vorrangig innerhalb von Bereichen zum Schutz der Natur, in den Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung oder in den Regionalen Grünzügen dargestellt und festgesetzt werden. Dies soll dem Biotopverbund dienen.          Die Stärkung des Biotopverbundes stellt ein Ziel dar, das auch die Stadt Dortmund anstrebt. Allerdings greift die Ausgestaltung dieses Grundsatzes im Hinblick auf aktuelle Trends und</p>	<p>Die Verwaltung stimmt den inhaltlichen Aussagen der Emschergenossenschaft/Lippeverband zu. Ein Grundsatz wird jedoch als entbehrlich angesehen, da ausreichend Planungs-/Verfahrensinstrumente zur Regelung der hier angesprochenen Inhalte zur Verfügung stehen.</p>

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
<p>Auszug aus Stellungnahme Emschergenossenschaft/Lippeverband:</p> <p><b>2.1-5 Grundsatz Mit Kompensationsflächen den Biotopverbund stärken</b></p> <p>Sofern Eingriffe nicht innerhalb des Plangebietes selber ausgeglichen werden können, sollen die erforderlichen Kompensationsflächen vorrangig innerhalb der Bereiche zum Schutz der Natur, in den Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung oder in den Regionalen Grünzügen oder entlang der Gewässer dargestellt und festgesetzt werden, um zum regionalen Biotopverbund beizutragen.</p>	<p>Anforderungen (Klimawandel, stadtklimatisch bedenkliche Hitzeinseln etc.) zu kurz und sollte überprüft werden. Um einer nachhaltigen und gesundheitsfördernden Stadtentwicklung zu dienen, macht es z.T. durchaus auch Sinn, Kompensationen eingriffsnah auszuführen. Daher bittet die Stadt Dortmund zu prüfen, ob dieser Grundsatz weiterhin aufrechterhalten werden soll.“</p>	
<p>Ziel 2.2-1: Der Stellungnahme wird gefolgt. Sie wird wie folgt ergänzt:</p>	<p>2.2-1 Ziel Regionale Grünzüge sichern und entwickeln „Die Regionalen Grünzüge sind als wichtige Bestandteile des</p>	<p>Grundsätzlich handelt es sich um eine gute Forderung, in der Praxis</p>


<b>Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>
<p>„Besonders gravierende Barrieren, die Regionale Grünzüge zerschneiden, werden abgebaut.“</p>	<p>regionalen Freiraumsystems zu sichern. Speziell hervorgehoben wird im ersten Satz der Ost-West-Grünzug. Es stellt sich die Frage, warum dieser besonders herausgestellt wird oder ob diese Betonung zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit nicht entfallen sollte.</p> <p>Satz 2 stellt in einer Aufzählung dar, zu welchen Zwecken Regionale Grünzüge zu erhalten und zu entwickeln sind. Diese Auflistung wirft jedoch die Frage nach einer Gewichtung auf und lässt offen, ob alle formulierten Ansprüche gleichrangig angestrebt werden sollen.</p> <p>Dieses Ziel sollte daher entsprechend überarbeitet werden.“</p>	<p>ist eine Umsetzung in der Regel jedoch nicht möglich (z. B. entgegenstehendes Baurecht). Daher sollte dem Antrag nicht gefolgt werden.</p>
<p><b>Standorte der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur</b></p>		
<p>GS 5.4-7: Die Empfehlung der Emschergenossenschaft soll wie folgt ergänzt werden: „Flächen für Regenrückhaltung bzw. Regenwasserversickerung sollen als Biotop für Fauna und Flora gestaltet werden.“</p> <p>Auszug aus Stellungnahme Emschergenossenschaft/Lippeverband:</p>	<p>In Stellungnahme der Verwaltung sind keine Hinweise zu Grundsatz 5.4-7 enthalten.</p>	<p>Bereits heute erfolgt eine naturnahe Gestaltung von Flächen für Regenrückhaltung bzw. Regenwasserversickerung, soweit es die technischen Anforderungen erlauben. Eine Festschreibung als Grundsatz kann jedoch aufgrund der technischen Anforderungen bei der Regenrückhaltung nicht erfolgen. Daher sollte dem Antrag nicht gefolgt werden.</p>

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
<p><b>5.4-7 Grundsatz</b>  <b>Flächen für Regenrückhaltung und Regenversickerung sichern</b></p> <p>Auf Ebene der Bauleitplanung sollen Flächen für die Regenrückhaltung bzw. Regenwasserversickerung gesichert werden.</p> <p>Die Abwasserbeseitigungskonzepte der Kommunen sollten stärker die Anpassung an den Klimawandel adressieren.</p>		
<p><b>Verkehr und technische Infrastruktur</b></p>		
<p>„Ziel 6.6-1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt, die Anlage 3 der Stellungnahme (Schreiben von Dortmund Airport) entfällt.  Es wird angeregt, das Ziel „Flughafen Dortmund bedarfsgerecht sichern“ zu streichen und durch die Formulierung im bisher gültigen Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – unter Ziff. 4.1.5, Ziel 33, wie folgt zu ersetzen:  „Der leistungsfähig ausgebaute regionale Verkehrsflughafen Dortmund soll in seinem derzeitigen Bestand (Start- und Landebahn, Lärmschutzkurven) gesichert werden.“</p>	<p><i>6.6-1 Ziel Flughafen Dortmund bedarfsgerecht sichern</i>  Gemäß Ziel 6.6-1 ist der Flughafen Dortmund vor entgegenstehenden Nutzungen zu sichern.  Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 17. April 2018 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zu ändern. Zu den wichtigsten angekündigten Änderungen gehört die Aussage, dass alle sechs im LEP genannten Flughäfen als landesbedeutsam eingestuft werden (und damit eine Unterscheidung in regional- und landesbedeutsam obsolet ist). Die Erläuterungen zum Ziel 6.6-1 sind deshalb für die Einstufung des Flughafens Dortmund von regionalbedeutsam in landesbedeutsam zu ändern.  Im Kontext der zu erwartenden Änderungen sind hierzu ebenfalls die Anlagen entsprechend anzupassen (z. Bsp. Anlage 1, Einleitung (Teil A) Kap. III, Regionaler Diskurs, S. 24 Absatz Mobilität).</p>	<p>Die Stellungnahme der Verwaltung / des Dortmund Airport soll aufrechterhalten werden.  Im Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW (Entwurf gem. Kabinettsbeschluss vom 19.02.2019) ist in Ziel 8.1-6 der Flughafen Dortmund als landesbedeutsam eingestuft. Im Sinne der Zielanpassung an den LEP ist dieses Ziel auf den nachgeordneten Planungsebenen zu beachten.</p>

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr	Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
	Die Stellungnahme des Flughafens Dortmund wird der Stellungnahme der Stadt Dortmund als Anlage beigelegt.	
Ziel 6.6-2: wird wie folgt umformuliert: „Der Flughafen Dortmund betreibt seine Entwicklung unter Berücksichtigung schutzbedürftiger Siedlungsstrukturen und Planungen der Stadt Dortmund und angrenzender Kommunen.“	In Stellungnahme der Verwaltung sind keine Hinweise zu Ziel 6.6-2 enthalten.	Die Festlegungen im Entwurf des Regionalplans Ruhr sollen beibehalten bleiben (s. Ausführungen oben). Den Anregungen der Bündnis 90/Die Grünen wird nicht gefolgt.
„Ziel 6.6-5 [Anmerkung: Grundsatz]: „In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Erläuterung des Grundsatzes 6.6-5 „ÖPNV-Anbindung des Flughafens Dortmund verbessern“ die Formulierung „zur Steigerung der Attraktivität des Standorts und im Hinblick auf eine Entlastung des Straßennetzes soll zukünftig der Flughafen Dortmund auch über das Schienennetz des ÖPNV’s zu erreichen sein“ zu streichen ist.“	6.6-5 Grundsatz ÖPNV-Anbindung des Flughafens Dortmund verbessern Der Grundsatz besagt, dass die Anbindung des Dortmunder Flughafens an das öffentliche Verkehrsnetz entsprechend seiner Funktion verbessert werden soll. Aus dem Punkt 6.6-5 "Grundsatz ÖPNV-Anbindung des Flughafens Dortmund verbessern" ergibt sich in Verbindung mit der regionalen Bedeutung des Flughafens auch eine regionale Bedeutsamkeit der Stadtbahnlinie U47, da hierüber mittels einer Verlängerung im Zuge der Achse B1/ BAB 44 eine Anbindung an das Stadtbahnnetz geplant und u.a. im Dortmunder Flächennutzungsplan eingetragen ist. Entsprechend der Vorgabe der Erreichbarkeit über das kommunale Schienennetz ist zu prüfen, ob die Linie einschließlich der geplanten Verlängerung zu erwähnen oder in die Pläne einzutragen ist.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Rhader Hof (Anlage 1, S. 18): Der Stellungnahme der Stadt wird nicht gefolgt. Stattdessen wird die Ausweisung der Fläche Rhader Hof als ASB gestrichen. Das NSG Dellwiger Bachtal/Deipenbecker Wald (Rhader Hof)	<i>Rhader Hof</i> Die Stadt Dortmund beabsichtigt die Entwicklung der so genannten Fläche Rhader Hof als Wohnbaufläche (Bebauungsplan Lü 181). Um dies zu verhindern hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die ihre Bedenken hinsichtlich der Planungen auch gegenüber dem RVR kommunizieren möchte	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr				Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
wird erweitert und nach Norden ins Wideytal weitergeführt.	und ihre Kritik ebenfalls der Stadtverwaltung Dortmund übermittelt hat. Da die Entwicklung der Fläche jedoch städtisches Interesse ist, wird nicht seitens der Stadt Dortmund vorgebracht, diese als Freiraumbereich zu sichern. In der Anlage zu diesem Schreiben ist sie daher nicht aufgeführt.				
<b>4. Anregungen zu zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Ruhr (Anlage 2, S. 1-13)</b>					
Ap 2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i>	Ap 2	Berghofer Mark	von Freiraum-Festlegung zu ASB	Die Berghofer Mark hat mehr als 2.000 Einwohner. Zudem existiert bestehendes Baurecht (Ap 198 Schöner Pfad (WA)). Daher ist eine Festlegung als ASB sinnvoll.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Ap 3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i>	Ap 3	Am Kapellenufer	von Freiraum-Festlegung zu ASB	Für eine Siedlungserweiterung ist eine ASB-Festlegung notwendig.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Ev 1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i>	Ev 1	östlich Gretelweg	von Freiraum-Festlegung zu ASB	Für eine Siedlungserweiterung ist eine ASB-Festlegung notwendig.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Hom 1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i>	Hom 1	östlich NS IX/Dorstfelder Allee	von Freiraum-Festlegung zu ASB	Zur Arrondierung des Uni-Geländes ist hier eine Bebauung	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr				Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
				vorgesehen und eine ASB-Festlegung entsprechend erforderlich (klar erkennbare Zäsur entlang der Straßenführung).	
Hom 6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i>	Hom 6	Persbeck/ Kruckel	von Freiraum-Festlegung zu ASB	Der ASB sollte auf die gesamte Siedlung erweitert werden.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Hom 11: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i>	Hom 11	Ostenbergstraße	von Freiraum-Festlegung zu ASB	Der ASB sollte auf den gesamten Siedlungszusammenhang erweitert werden.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Hu 5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i>	Hu 5	Am Kniepacker	von Freiraum-Festlegung zu ASB	Für die potenzielle Siedlungserweiterung ist eine Festlegung als ASB notwendig.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten. Es erfolgt jedoch wie folgt eine Korrektur der zeichnerischen Abgrenzung:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr				Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
					 <p>(Darstellung nicht maßstabsgerecht)</p>
<p>InO 4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i></p>	InO 4	Haltepunkt Phoenix	Haltepunkt herausnehmen	Der Haltepunkt Phoenix ist nicht mehr in Planung und sollte daher aus der Planzeichnung herausgenommen werden.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
<p>InW 2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i></p>	InW 2	Schulzentrum/ Revierpark Wischlingen	von Freiraum-Festlegung zu ASB	Für das Schulzentrum und die baulichen Anlagen im Revierpark Wischlingen sollten Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Daher ist eine Festlegung als ASB sinnvoll.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
<p>Lü 5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i></p>	Lü 5	Friedhof, Bövinghausen, Provinzialstraße	BSLE-Festlegung herausnehmen	Hier stellt sich die Frage nach der Qualität des Freiraums. Ggf.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.



Antrag Bündnis 90/Die Grünen	Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr				Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen
				macht die Herausnahme der BSLE-Festlegung Sinn.	
Lü 7: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i>	Lü 7	Hauert	von Freiraum- Festlegung zu GIB	Für den geplanten Straßenumbau und die vorgesehene Parkplatzverlagerung/ -errichtung ist eine Festlegung als GIB erforderlich.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
Mg 2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. <i>(Ohne Begründung im Originaltext des Antrags)</i>	Mg 2	südlich Schloss Bodelschwingh	von Freiraum- Festlegung zu ASB	Die Fläche ist dreiseitig von Siedlungsbereich umschlossen. Die Potenzialfläche bietet sich als Lückenschluss an. Daher sollte sie in den ASB integriert werden.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
<b>5. Weitere Anregungen zu den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Ruhr</b>					
„Die Wohnbauflächen Wickede-West und –Nord werden nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen, sondern als Gebiete zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) und als Regionaler Grünzug (RGZ) festgelegt.“	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.				Dem Antrag er Bündnis 90/Die Grünen wird nicht gefolgt. Die ASB-Festlegung ist identisch mit der Flächennutzungsplan- Darstellung.
An der Stadtgrenze zu Lünen wird auf die	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine				Dem Antrag der Bündnis 90/Die

<b>Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>
Darstellung des interkommunalen Gewerbegebietes Groppenbruch südlich Königsheide als Bereich für gewerbliche Nutzung (GIB) verzichtet. Stattdessen wird das NSG Groppenbruch einschließlich der Halde Groppenbruch und die Vernetzung zum NSG Im Siesack über den Herrentheyer Bach als BSN im Regionalplan dargestellt.	Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Grünen wird nicht gefolgt.
Für den Bereich nördlich der ehemaligen Kokerei Hansa wird die derzeitige Darstellung als BSLE beibehalten.	Im Entwurf Regionalplan Ruhr ist der Bereich (z.T.) als GIB festgelegt. In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen wird nicht gefolgt.
Das Gebiet Osterschleppweg, südlich von Wickede, wird nicht als GIB, sondern als BSLE ausgewiesen.	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen wird nicht gefolgt. Es wird von Seiten der Verwaltung zwar empfohlen, das Gewerbeflächenpotenzial Osterschleppweg perspektivisch nicht weiter zu verfolgen. Allerdings sollen die Flächen zunächst im Entwurf des Regionalplans verbleiben. Eine Herausnahme (Tausch) von Gewerbeflächenpotenzialen sollte erst erfolgen, wenn ggf. perspektivisch neue Wirtschaftsflächenpotenziale identifiziert werden konnten (s. DS-

<b>Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>
		Nr. 13028-18, Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum).
Die Fläche Buddenacker wird nicht weiter als GIB, sondern als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (FAB)“ und „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ sowie überlagernd als „Regionaler Grünzug“ dargestellt. Zudem wird angeregt, die Fläche in einen großräumigen Offenlandbereich einzugliedern.	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen wird nicht gefolgt. Es wird von Seiten der Verwaltung zwar empfohlen, das Gewerbeflächenpotenzial Buddenacker perspektivisch nicht weiter zu verfolgen. Allerdings sollen die Flächen zunächst im Entwurf des Regionalplans verbleiben. Eine Herausnahme (Tausch) von Gewerbeflächenpotenzialen sollte erst erfolgen, wenn ggf. perspektivisch neue Wirtschaftsflächenpotenziale identifiziert werden konnten (s. DS-Nr. 13028-18, Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum).
Die Fläche des Bebauungsplans Asseln-Süd wird nicht mehr als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), sondern als allgemeiner Freiraum-	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen wird nicht gefolgt. Es wird von Seiten der Verwaltung zwar empfohlen, das

<b>Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>
und Agrarbereich ausgewiesen.		Gewerbeflächenpotenzial Asseln-Süd perspektivisch nicht weiter zu verfolgen. Allerdings sollen die Flächen zunächst im Entwurf des Regionalplans verbleiben. Eine Herausnahme (Tausch) von Gewerbeflächenpotenzialen sollte erst erfolgen, wenn ggf. perspektivisch neue Wirtschaftsflächenpotenziale identifiziert werden konnten (s. DS-Nr. 13028-18, Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum).
Die ehemalige Deponie Westfalahütte, südlich des NSGs Kirchderner Wald, wird als BSN ausgewiesen.	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu der Fläche gegeben.	Deponieflächen werden grundsätzlich nicht als NSG/BSN ausgewiesen, da immer der Deponiekörper verbleibt und sie entsprechenden planungsrechtlichen Regelungen unterliegen. Dem Antrag sollte daher nicht gefolgt werden.
Die Feldfluren südlich Asseln-Wickede, nördlich Brackel-Asseln-Wickede, Brechten beidseitig der B 236n und zwischen Salingen und Witten werden als Vorrangflächen für bedrohte Feldvögel	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Hinweise/Anregungen zu den Flächen gegeben.	Die hier angesprochenen Offenlandbereiche (BLSV) müssen für eine Festlegung konkrete Flächengrößen erfüllen, die hier nicht erreicht werden. Daher sollte

<b>Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen</b>
(Offenlandbereiche) dargestellt.		dem Antrag nicht gefolgt werden.